



Universität Stuttgart

INSTITUT FÜR AERODYNAMIK UND GASDYNAMIK

DIREKTOR: PROF. DR.-ING. EWALD KRÄMER

IAG

12.12.2022

IAG interne Regelung IR 05/08

Unterschriftenregelung bei Verträgen mit Industriepartnern

Bevor die beauftragten Arbeiten begonnen werden, muss ein rechtskräftiger Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der Universität Stuttgart zustande gekommen sein. Hierfür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

1. Es besteht ein Rahmenvertrag (RV), unter dem die Arbeiten abgewickelt werden sollen. Dennoch muss jede Tätigkeit separat beauftragt werden. Die Bedingungen sind im RV geregelt.
2. Es wird ein schriftlicher Einzelvertrag entsprechend dem üblichem „Forschungs- und Entwicklungsvertrag“ geschlossen, in dem die jeweiligen Bedingungen festgelegt sind.
3. Ein Vertrag kann auch auf der Basis Angebot – Beauftragung – Auftragsannahme zustande kommen. In diesem Fall gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Universität Stuttgart, die Vertragsbestandteil werden. Hierauf ist bereits im Angebot hinzuweisen.

Welche dieser drei Möglichkeiten Anwendung findet, wird im Einzelfall festgelegt und ist unabhängig von der Höhe der Vertragssumme.

Das übliche von der Universitätsleitung festgelegte Prozedere sieht vor, dass das Angebot vom Institut erstellt wird, die Verträge nach Pkt. 1 und 2 bzw. die Auftragsannahme gemäß Pkt. 3 aber durch die Zentrale Verwaltung zu unterzeichnen sind. Für jeden einzelnen Auftrag ist zudem eine Drittmittelanzeige zu erstellen. NDAs sind ebenfalls von der ZV zu unterschreiben.

Für Aufträge, die eine Summe von 5.000,-€ (o. MwSt.) nicht übersteigen, gilt ein vereinfachtes Verfahren. Für diese Fälle wurde dem IAG seitens der ZV eine Unterschriftsvollmacht für Verträge, Auftragsbestätigungen, Bestellannahmen etc. erteilt.

Am IAG sind die folgenden Mitarbeiter unterschriftsberechtigt: Prof. Krämer, Prof. Beck, Dr. Keßler.

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

- Der Unterzeichnende darf nicht gleichzeitig auch das Angebot unterschrieben haben (nach den allg. Drittmittelrichtlinien des Landes darf die Mittel einwerbende nicht gleichzeitig die Mittel annehmende Stelle sein).
- Der Unterzeichnende handelt im Namen der Uni Stuttgart und nicht im Namen des Instituts. Ein entsprechender Hinweis soll auf dem Vertrag bzw. der Auftragsbestätigung aufgeführt sein.
- Es müssen die AGBs der Uni Stuttgart Anwendung finden (andernfalls muss der Vorgang wieder über die ZV laufen).
- Eine Drittmittelanzeige entfällt, stattdessen schickt der Institutsleiter vierteljährlich im Voraus eine Sammel-Folgekosten- und Verpflichtungserklärung an die ZV. Dieser werden die Kopien der im abgelaufenen Quartal erfolgten Beauftragungen / Vertragsabschlüsse beigelegt.

In der Anlage ist ein Muster für eine Auftragbestätigung enthalten.

Prof. Dr.-Ing. E. Krämer

Verteiler: Arbeitsgruppenleiter



Universität Stuttgart

INSTITUT FÜR AERODYNAMIK UND GASDYNAMIK

DIREKTOR: PROF. DR.-ING. EWALD KRÄMER

IAG

Institut für Aerodynamik und Gasdynamik - Pfaffenwaldring 21 - 70550 Stuttgart

Herrn /Frau
X.Y.
Fa.
Straße

PLZ Ort

Fax:

Telefon: (0711) 6 85 – 634 01
Telefax: (0711) 6 85 – 534 02
Sachbearbeiter: xx
Email: xx@iag.uni-stuttgart.de
<http://www.iag.uni-stuttgart.de>

Stuttgart, 12. Dezember 2022

Auftragsbestätigung

**Unser Angebot „<Titel>“ vom 19.06.2008
- Ihr Auftrag vom 20.06.2008**

Sehr geehrter Herr Y.,

wir danken für Ihren oben aufgeführten Auftrag, den wir hiermit bestätigen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Universität Stuttgart.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. E. Krämer

(Im Namen der Zentralen Verwaltung der Universität Stuttgart)